



Urnengemeinschaftsanlage Kierig in Abt. 57 mit historischem Grabmal



Urnengemeinschaftsanlage Wiesener in Abt. 34 A mit historischem Grabmal

Belegung

In Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) wird je Grabstelle eine Urne beigesetzt. Es gibt UGA mit Einzelstellen und solche mit Doppelstellen. Die Ruhefrist beträgt für jede Urne einheitlich 20 Jahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Beisetzung.

Die Gesamtanzahl der Urnenstellen innerhalb einer UGA wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt und kann variieren.

Wahl der Lage einer Grabstätte

Die Angehörigen können innerhalb einer Urnengemeinschaftsanlage keine der Lage nach bestimmte Grabstelle auswählen.

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte werden mit Zahlung der Graberwerbsgebühren für 20 Jahre verliehen.

Die Rechte an Grabstellen in Urnengemeinschaftsanlagen enden nach Ablauf von 20 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Beisetzung.

Das Nutzungsrecht an einer Doppelstelle muss gebührenpflichtig verlängert werden, wenn die Ruhefrist einer weiteren Urnenbeisetzung dies erfordert.

Eine Verlängerung der Nutzungsrechte nach Ablauf der Ruhefrist ist nicht möglich.

Vorerwerb zu Lebzeiten

Bereits zu Lebzeiten können eine oder mehrere Grabstellen in einer Urnengemeinschaftsanlage gegen Gebühr reserviert werden.

Hinweise zur Grabpflege

Die Dauergrünpflege der Urnengemeinschaftsanlagen ist in den Graberwerbsgebühren enthalten; sie wird von der Friedhofsverwaltung für die Dauer der Nutzung ausgeführt. Die Bepflanzung der Anlagen bietet attraktive Blühaspekte, besondere Blattformen oder -farben und greift einzelne Elemente der historischen Grabmale auf.

Die Angehörigen sind nicht zur Grabpflege verpflichtet. Für individuellen Blumenschmuck aller Art sind gemeinschaftliche Ablageflächen eingerichtet. Um ein würdiges Erscheinungsbild der Anlagen zu bewahren, räumt die Friedhofsverwaltung abgängigen Grabschmuck aller Art regelmäßig ab.

Aufstellung von Grabmalen

Ein historisches Grabmal oder ein Gemeinschaftsgrabmal (Stele/Würfel) ziert den Begräbnisplatz einer Urnengemeinschaftsanlage; es wird von der Friedhofsverwaltung gestellt. Die Inschrift für den Verstorbenen besteht aus Ruf- und Familienname sowie Geburts- und Sterbejahr. Die Kosten für Inschrift und Stein sind in den Graberwerbsgebühren enthalten.

Bestattungsgebühren

Erwerb einer Grabstätte in einer Urnengemeinschaftsanlage

1-er Stelle	1.550,00 €
2-er Stelle (mit Reservierung)	3.100,00 €